

# Hausordnung



STAATLICHE  
SCHULE

Hennebergisches  
Gymnasium  
Georg Ernst  
Schleusingen  
seit 1577

Ein harmonisches Zusammenleben an einer Schule beruht weitgehend auf der Bereitschaft von Lehrern, Schülern und allen Mitarbeitern, einen notwendigen Ordnungsrahmen zu beachten. Gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft sind die wichtigsten Voraussetzungen dazu. Kultivierte Umgangsformen werden gelehrt und müssen folglich gepflegt werden.

1. Alle Schulseitigen sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtungs- und Ausbildungsgegenstände und für die Sauberkeit des Schulgebäudes, Schulgrundstücks und der sonstigen im Rahmen schulischer Veranstaltungen besuchten Einrichtungen verantwortlich. Verunreinigungen, Beschädigungen und andere Verstöße gegen diese Hausordnung verpflichten zum Schadenersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen und ziehen Ordnungsmaßnahmen, pädagogische Konsequenzen und Maßnahmen des Hausrechts nach sich. Schäden sind unverzüglich der Schulleitung zu melden. Eine entsprechende Liste, die der Hausmeister wöchentlich einsieht, hängt im Lehrerzimmer aus.
2. Politische und kommerzielle Werbung durch Wort, Schrift, Bild etc. sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht zulässig. Die Verteilung von Druckschriften und der Aushang von Plakaten müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Aushänge sind **nur** an den dafür vorgesehenen zentralen Stellen anzubringen (Schaukästen, Litfaßsäule).
3. Während der gesamten Unterrichtszeit und bei Schulveranstaltungen ist den Schülern der Genuss und Vertrieb alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel verboten. Schülern über 16 Jahren wird nach Beschluss der Schulkonferenz in Ausnahmefällen der Konsum von alkoholischen Getränken im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen während besonderer schulischer Veranstaltungen gestattet. Der Besitz, Handel und Genuss von Drogen ist generell verboten.
4. Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist für Lehrer und Schüler untersagt.
5. Alle Schulseitigen sind für Ordnung und Disziplin in den Schulanlagen verantwortlich. Die Schule ist befugt, den Schülern Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung stören können oder stören, wegzunehmen und sicherzustellen. Über den Zeitpunkt der Rückgabe derartiger Gegenstände entscheidet der Schulleiter. Handys sind während des Unterrichts **auszuschalten, bei Prüfungen abzugeben**.
6. Störungen während der Unterrichtszeit und Rennen sind im Schulgebäude untersagt. Das Werfen von Gegenständen ist verboten (einschließlich Schneeballwerfen).
7. Papier und Abfälle gehören in die dafür aufgestellten Behälter. Dabei ist auf eine ordnungsgemäße Mülltrennung zu achten. Die Eltern haften für Schäden bei Zuwiderhandlung. "Umweltsünder" können z. B. für Arbeiten bei der Nachsortierung des Mülls herangezogen werden. Grundlage bildet hierfür § 51 ThürSchulG Abs.1.

Schule  
mit  
Profil

8. Schüler oder andere Schulseitige gefährdende Schäden an der Schulanlage sind der Schulleitung umgehend zu melden. Bei Feueralarm, Havarien u. ä. Bedrohungen der Gesundheit der Schulseitigen verlassen die Schüler das Gebäude nach dem vorgesehenen Fluchtplan (siehe Alarmpläne in Fluren und Klassenräumen mit genauer Angabe des Stellplatzes, Signalton).
9. Es sollten keine Wertsachen und nur die notwendigen Geldbeträge mit in die Schule gebracht werden. Die Schule haftet nicht für den Verlust von Wertsachen oder Geldbeträgen bzw. die Beschädigung von Wertsachen.
10. Die Haupttüren des Schulgebäudes sowie die Klassenzimmer werden um 6.30 Uhr vom Hausmeister aufgeschlossen. Das gilt nicht für die Fachräume Biologie, Chemie, Kunst, Musik, Physik und Informatik, die aus Sicherheitsgründen nur bei Anwesenheit eines Lehrers betreten werden dürfen, mindestens jedoch 5 Minuten vor Beginn der betreffenden Unterrichtsstunde. Alle Schulhoftore sind nach Unterrichtsbeginn durch den Hausmeister zu schließen und erst nach Ende der zweiten Hofpause wieder zu öffnen.
11. Der Bürgersteig ist vor Unterrichtsbeginn frei zu halten (Aussteigen aus dem Bus ermöglichen).
12. Die Schüler sind verpflichtet, am Morgen mindestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in ihren Unterrichtsräumen zu sein. Vor Beginn jeder Stunde sind die notwendigen Materialien bereitzulegen.
13. Die Unterrichtsstunden beginnt und schließt der Lehrer. Aufgrund des Lehrerwechsels kann es vorkommen, dass eine Unterrichtsstunde nicht pünktlich beginnen kann. Sollte der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen sein, so meldet sich der Klassensprecher bzw. sein Stellvertreter im Sekretariat, Stellvertreterzimmer oder Lehrerzimmer.
14. Verhalten bei Vertretungen: Lehrer und Schüler sind verpflichtet, sich an jedem Schultag über den Vertretungsplan (einschließlich möglichen Änderungen) zu informieren. Die dort ausgewiesenen Vertretungsstunden sind verbindlich.
15. Nach Unterrichtsschluss bzw. der letzten Unterrichtsstunde in dem betreffenden Klassen- bzw. Fachraum (Raumbelegungsplan, im Zweifelsfalle immer) ist dieser durch alle Schüler, Lehrer und den Ordnungsdienst in einen ordentlichen Zustand zu bringen (Stühle hoch stellen, Tafel und Kreidebrett gründlich reinigen, Schwamm säubern und Wasser in Eimern täglich wechseln, Fenster schließen, Gardinen zuziehen, Licht löschen, Pflanzen gießen, Kreidereste entsorgen, Papier und Dosenmüll in Behälter hinter Wirtschaftsgebäude entsorgen).
16. Den Sonnenschutzschalter betätigt nur der Lehrer.
17. Die Standorte **aller** Einrichtungsgegenstände sind nicht zu verändern. In jedem Raum befindet sich eine Mappe mit aktuellen Sitzplänen jeder Klasse bzw. jedes Kurses. Jeder Lehrer achtet darauf, die Fernbedienungen im Lehrertisch einzuschließen und sämtliche Schlüssel abzuziehen.
18. Nach dem Ende einer Stunde bringen im Bedarfsfall entsprechend beauftragte Schüler Karten, Wörterbücher und Ähnliches an ihren Aufbewahrungsort zurück.
19. In jeder Klasse setzt der Klassenleiter einen Verantwortlichen für das Klassenbuch ein. Aufgabe dieses Schülers ist es, das Klassenbuch vor unbefugtem Gebrauch zu bewahren und in die entsprechenden Fachräume mitzunehmen.

## 20. Unterrichts- und Pausenzeiten:

<b>Stunde</b>	<b>Zeit</b>
1	7.35 - 8.20
2	8.25 - 9.10
3	9.25 - 10.10
4	10.20 - 11.05
	Mittagspause für Kl.5 und 6
5	11.25 - 12.10
6	12.15 - 13.00
	Mittagspause für Kl.7 - 12
7	13.45 - 14.30
8	14.35 - 15.20
9	15.30 - 16.15
10	16.20 - 17.05

21. Abweichend hiervon können, soweit alle Schüler der Klasse bzw. des Kurses einverstanden sind, Sonderregelungen für den Nachmittagsunterricht getroffen werden. Diese sind der Schulleitung schriftlich zu melden. Die Verantwortung dafür trägt der unterrichtende Lehrer.
22. Ein gültiger Aufsichtsplan regelt die Dienste der Aufsicht führenden Lehrer in den Fluren, auf dem Hof und in den Speiseräumen. Die Schüler verlassen zügig das Schulgebäude zum Aufenthalt auf dem Hof in der Frühstücks- und Mittagspause (ausgenommen gymnasiale Oberstufe). Über Ausnahmen entscheidet der Aufsicht führende Lehrer (Hofaufsicht: bei Niederschlag aller Art, Temperaturen unter -5°C und starkem Nebel). Die verantwortlichen Lehrer halten sich während der Pausen in ihren entsprechenden Verantwortungsbereichen auf und achten auf Einhaltung der Ordnung und Disziplin während der Pausen. Das Terrain hinter dem Neubau ist **kein** Pausengelände.
23. Das Entfernen vom Schulgelände in den Pausen und in den Freistunden ist Schülern der Klassenstufen 5 bis einschließlich 9 untersagt. Nur volljährige Schüler und Schüler der Klassen 10 bis 12, die eine generelle Genehmigung ihrer Eltern beim Klassenleiter vorlegen (Vordrucke), können im Bedarfsfall das Schulgelände verlassen. Bei diesen Aufenthalten außerhalb des Schulgeländes besteht **kein Versicherungsschutz**.
24. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgebäude nicht gestattet, wenn sie sich vorher nicht im Sekretariat angemeldet haben.
25. Während der Hauptunterrichtszeit ist Schülern ohne Aufsicht der Aufenthalt im Schulclub untersagt. Ansonsten gilt die Schulclubordnung.
26. Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, so ist die Schule **unverzüglich** (am **ersten** Tag bis 8.15 Uhr) von den Eltern unter Angabe des Grundes zu verständigen.
27. Schulleitungsmitglieder, Gäste und Behinderte parken hinter dem Wirtschaftsgebäude. Ansonsten können PKW und Kräder auf dem ehemaligen Handballplatz abgestellt werden. Fahrradständer befinden sich hinter dem Hauptgebäude.
28. Pädagogische Maßnahmen und Maßnahmen des Hausrechts sind: Aufräumungs- und Reparaturarbeiten in der Schule und auf dem Schulgelände.